

Inhalt

1 UVH-Unternehmertag am 22. März 2018	2
2 NRW-Handwerk: Für Jugendliche wieder attraktiv	2
3 Yvonne Sachtje zur neuen NRW-Landesschlichterin berufen	4
4 GroKo: Handwerk erleichtert und enttäuscht zugleich	4
5 Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission gestartet	5
6 Landtag beschließt Moratorium zur Landesbauordnung	6
7 Pilotabschluss in der Metall- und Elektroindustrie nicht auf das Handwerk übertragbar	6
8 UVH unterstützt Einführung des Azubi-Tickets	7
9 Handwerk NRW begrüßt Entfesselungspaket der NRW-Landesregierung	7
10 Wichtige Veranstaltungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement in Münster, Düsseldorf und Köln	8
11 Aus den Verbänden	8
12 Gesetzesänderungen und -initiativen	10
13 Aus der Rechtsprechung	10
14 Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber	11
15 Verbraucherpreisindex	12



Hans-Joachim Hering



Dr. Frank Wackers

Editorial

Sozial- und Tarifpolitik 2018 – bleiben die kleinen Betriebe auf der Strecke?

Mit dem Tarifvertrag in der Metall- und Elektroindustrie haben die Tarifvertragsparteien zur Erleichterung aller einen Arbeitskampf abgewendet. Auch konnte die Forderung der IG Metall nach einem Teillohnausgleich für eine verkürzte Vollzeit mit dem Tarifabschluss abgewehrt werden. Bei Löhnen und Arbeitszeiten sind die Arbeitgeber den Gewerkschaften jedoch sehr weit entgegengekommen. Aus Sicht des Handwerks ist der Tarifabschluss in der Metall- und Elektroindustrie eine Vereinbarung in einer exportstarken, sehr wettbewerbsfähigen Industrie, in der Firmen und Arbeitnehmer gut bis sehr gut verdienen. Ein Modell für andere Wirtschaftszweige ist der Tarifabschluss nicht. Eher vergrößert er die Kluft zwischen dieser Branche und anderen nicht-industriellen Wirtschaftsbereichen.

Ähnlich verhält es sich bei der zwischen CDU/CSU und SPD vereinbarten Begrenzung für befristete Arbeitsverträge. Die sachgrundlose Befristung diente ursprünglich einmal dazu, dem Arbeitgeber ein niedrighwelliges Angebot zur Einstellung zu machen. Diese arbeitsmarktpolitischen Überle-

gungen mögen in Zeiten historisch hoher Beschäftigungsquoten an Glanz verloren haben. Aber im Handwerk wurde vielen Mitarbeitern über dieses Instrument der Weg in eine unbefristete Beschäftigung geebnet. Es ist bedauerlich, dass bei diesem großbetrieblichen Blickwinkel in der Sozial- und Tarifpolitik die Bedürfnisse der kleinen Betriebe auf der Strecke bleiben. Wie soll eigentlich ein kleiner Betrieb die geforderte Flexibilität in der Arbeitszeit aufbringen können? Und wie bleibt das Handwerk bei jungen Leuten konkurrenzfähig angesichts überdurchschnittlicher Gehälter und des individuellen Rechts auf mehr Freizeit in der Industrie? Diesen Fragen müssen sich Tarifparteien und Politik in Zukunft vermehrt zuwenden.

Hans-Joachim Hering
Präsident

Dr. Frank Wackers
Hauptgeschäftsführer

UVH-Unternehmertag am 22. März 2018

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) wird am 22. März 2018 ab 10.30 Uhr in der Handwerkskammer Düsseldorf seinen achten Unternehmertag durchführen. Der Unternehmertag wird sich mit dem Thema „Die Zukunft der freiwilligen Organisationen im Handwerk“ beschäftigen.

Die heutige Bedeutung des Handwerks in Wirtschaft und Gesellschaft wäre ohne die freiwilligen Handwerksorganisationen der Innungen, Fachverbände und Kreishandwerkerschaften nicht erreicht worden. Sie bieten eine Fülle an Service- und Beratungsleistungen, wovon nicht nur Betriebe, Handwerker und Berufsein-

steiger, sondern die gesamte mittelständische Wirtschaft profitieren. Gerade im Handwerk spielt auch das ehrenamtliche Engagement eine große Rolle. Ob Prüfungsausschuss, Innung, Fachverband oder Kreishandwerkerschaft – die Selbstverwaltung steht und fällt mit dem freiwilligen Engagement der Handwerkerinnen und Handwerker. Dennoch fällt es vielen freiwilligen Organisationen des Handwerks nicht leicht, ihr Leistungsangebot unter dem Druck von Mitgliederrückgängen, Digitalisierung und konkurrierender Angebote zu erhalten oder zu erweitern. Wie sich die freiwilligen Organisationen im Handwerk zukunftsfähig aufstellen können, steht im Mittelpunkt des

diesjährigen Unternehmertages, an dem namhafte Repräsentanten und Experten aus dem Handwerk in NRW teilnehmen. Im Rahmen eines Impulsvortrages führt Präsident Andreas Ehlert von HANDWERK.NRW in die Thematik ein. In einer anschließenden Podiumsdiskussion diskutieren die Vorsitzende der Unternehmerfrauen im Handwerk NRW, Tatjana Lanvermann, zusammen mit Präsident Rolf Meurer von der Arbeitsgemeinschaft der Kreishandwerkerschaften in NRW, Präsident Hans Hund vom Westdeutschen Handwerkskammertag, Präsident Hans-Joachim Hering vom Unternehmerverband Handwerk NRW und dem Referenten Andreas Ehlert über Konsequenzen und Handlungsnotwendigkeiten für die Zukunft. Um Anmeldung unter Tel. 02 11/30 82 36 oder Kontakt@uvh-nrw.de wird gebeten.

NRW-Handwerk: Für Jugendliche wieder attraktiv

Das nordrhein-westfälische Handwerk blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2017 zurück. „Wir rechnen sowohl für das Jahr 2017 als auch für das neue Jahr jeweils mit rund 3 Prozent Umsatzplus“, zog Andreas Ehlert, Präsident von Handwerk NRW, bei seiner Jahrespressekonferenz Bilanz.

Besonders erfreulich sei der deutliche Anstieg der neu abgeschlossenen Ausbildungsverhältnisse. Ein Plus von knapp 4 Prozent sei landesweit zu verzeichnen, so Ehlert. Diese Entwicklung sei wesentlich auf das starke Engage-

ment der Handwerksbetriebe bei der Integration von Flüchtlingen zurückzuführen.

„Das Handwerk hält sein Versprechen“, so Andreas Ehlert, „bundesweit 10.000 Flüchtlinge durch eine Handwerksausbildung beruflich zu integrieren; in NRW sind wir hier auf dem richtigen Weg.“

Dahinter stehe eine erhebliche Kraftanstrengung der Betriebe. Denn Ausbildung von Flüchtlingen bedeute einen großen Mehraufwand. Mangelnde Sprachkenntnisse seien die Hauptursache. Dies mache sich insbe-

sondere auch im Berufsschulunterricht bemerkbar.

„Ausbildung wird inzwischen als Grund für eine Duldung anerkannt“, so Ehlert. „Aber besser ist es, wenn die Bleibeperspektive vor Beginn der Ausbildung feststeht. Sonst kann sehr schnell ein Sog auf Ausbildung einsetzen. Die Verfahren müssen massiv beschleunigt werden, damit wir schnell erkennen, wer eine Bleibeperspektive habe und wer nicht.“

Der Präsident von HANDWERK.NRW betonte, dass es keine vernünftige Alternative zu einer erfolgreichen

beruflichen Integration gebe. Denn sonst scheitere auch die kulturelle und gesellschaftliche Integration. Man dürfe nicht zulassen, dass möglicherweise jede zweite Ausbildung von Flüchtlingen scheitert.

In diesem Zusammenhang erteile er Lösungsansätzen, die Standards der Ausbildung abzusenken, eine klare Absage. Am Ende des Qualifizierungsweges müsse es heißen: Kein Abschluss ohne Arbeitsmarkttauglichkeit.

Die Integration der Flüchtlinge sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Die Landesregierung forderte er auf, die Ausbildungsbetriebe hierbei zu unterstützen. Es werde noch auf lange Zeit erforderlich sein, entsprechende Angebote für die Flüchtlinge in der schulischen Bildung, bei der Berufsvorbereitung und Berufsorientierung bereitzustellen. Andreas Ehlert erinnerte daran, dass die Berufsschulen generell seit Jahren in der bildungspolitischen Diskussion das fünfte Rad am Wagen seien. Er zählte die sich aus dem NRW-Koalitionsvertrag ergebenden entsprechend neuen Ziele der Landesregierung auf: Exzellenzpaket für berufliche Bildung, Stellenreduzierungen rückgängig machen, bessere Ausstattung, erfahrene Praktiker als Lehrer, Azubi-Ticket.

Wichtig sei, dass nun auch mit der Umsetzung begonnen werde. Und

dass Ehrgeiz und Dynamik nicht nachließen, wenn die Mühen der Ebenen kämen.

Eine positive Bilanz zog Ehlert zur bisherigen Arbeit der Landesregierung. „Die neue Koalition hat aus Sicht des Handwerks die richtigen Schwerpunkte gesetzt und schon wichtige wirtschaftspolitische Signale ausgesandt.“ Vor allem der ausgeglichene Landeshaushalt, die Abschaffung der „Hygiene-Ampel“ oder die Vereinfachung des Vergaberechts werden von den Handwerksunternehmen positiv bewertet. „Es kommt jetzt darauf an, dass die Regierung am Ball bleibt und ihren Koalitionsvertrag in allen wirtschafts- und bildungspolitischen Fragen konsequent abarbeitet“, so Ehlert.

Im nordrhein-westfälischen Handwerk sind die Erwartungen hoch, dass die neue Landesregierung sich auch in Berlin Gehör verschafft. „Ich wünsche mir, dass Nordrhein-Westfalen im Bund eine starke Stimme für Handwerk, Mittelstand und berufliche Bildung ist“, so Ehlert. „Es ist gut, dass die neue Landesregierung einen guten Start hingelegt hat und mit klarem Kurs für mehr Wachstum, Qualifizierung und Beschäftigung steuert“, so Ehlert. „Sorge bereitet uns aber, dass sich die Bildung einer neuen Bundesregierung so in die Länge zieht.“

Ehlert betonte, wie wichtig stabile politische Rahmenbedingungen für Handwerk und Mittelstand sind. Als Beispiel nannte er insbesondere die aktuelle Diesel-Problematik. „Viele Betriebe würden gerne ihren Fuhrpark erneuern und emissionsärmere Fahrzeuge anschaffen. Aber dafür brauchen wir nicht nur entsprechende Angebote der Industrie, sondern auch Rechtssicherheit seitens der Politik. Die drohenden Fahrverbote für moderne Diesel-Fahrzeuge, von denen viele auf Drängen der Politik erst vor drei oder vier Jahren angeschafft wurden, sind Gift.“ Für Verunsicherung sorgen bei den Betrieben auch die politischen Diskussionen um Steuererhöhungen und Beitragssteigerungen für Mittelstand und Arbeitnehmer. „Der Staat hat Einnahmen auf Rekordniveau, jetzt brauchen wir endlich eine spürbare steuerliche Entlastung für Unternehmen und Beschäftigte. Auf keinen Fall dürfen jetzt neue Steuer- oder Beitragsbelastungen beschlossen werden.“ Eine Absage erteilte Ehlert insbesondere den Forderungen nach einer Bürgerversicherung: „Vorsorgesozialismus schafft weder Gerechtigkeit noch Tragfähigkeit. Ich bin da ganz bei Landesarbeitsminister Karl-Josef Laumann. Wir brauchen in Zukunft eine Balance von gesetzlicher, privater und betrieblicher Vorsorge.“

DAS HANDEWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Yvonne Sachtje zur neuen NRW-Landesschlichterin berufen

Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, dass Yvonne Sachtje zur neuen NRW-Landesschlichterin berufen worden ist. Die 51-jährige Geschäftsführerin der Gewerkschaft NGG Ruhrgebiet nimmt ihre neue Tätigkeit am 15. März 2018 auf.

„Ich freue mich darüber, dass wir mit Yvonne Sachtje eine sehr erfahrene Kollegin für das traditionsreiche Amt gewonnen haben. Durch Ihre gewerkschaftliche Tätigkeit verfügt Sie über das nötige Fingerspitzengefühl, um mit den Sozialpartnern auf Augenhöhe zu verhandeln und im Dialog einen fairen Interessenausgleich zu entwickeln“, sagte Arbeitsminister

Karl-Josef Laumann in Düsseldorf. Sachtje studierte in Bochum. Die Diplom-Sozialarbeiterin stieß bereits 1993 zur Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) und bekleidete dort seitdem mehrere Positionen.

Als Landesschlichterin übernimmt Yvonne Sachtje ein Amt mit einer rund 70-jährigen Geschichte. Die Stelle wurde bereits 1946 geschaffen. Nordrhein-Westfalen ist das einzige Bundesland mit einer Institution für aktive Landesschlichtung. Die Amtsträgerin wird als unparteiische und neutrale Moderatorin dann aktiv, wenn es die Sozialpartner oder die Betriebsparteien gemeinsam wünschen. Durch Einschaltung der Landesschlichterin können Streiks bei Tarifauseinandersetzungen und arbeitsgerichtliche

Konflikte der Betriebsparteien begrenzt oder vermieden werden. Zum Aufgabenspektrum der Landesschlichterin zählen der Vorsitz des Tarifausschusses NRW, vermittelnde Gespräche bei Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung sowie die Leitung des Tarifregisters NRW.

Yvonne Sachtje tritt als Landesschlichterin die Nachfolge von Anja Weber an, die das Amt seit 2014 bekleidete und im Dezember 2017 an die Spitze des Deutschen Gewerkschaftsbundes Nordrhein-Westfalen gewählt wurde.

Der Unternehmerverband Handwerk NRW wird sich umgehend um einen Gesprächstermin mit der neuen Landesschlichterin bemühen. ■

GroKo: Handwerk erleichtert und enttäuscht zugleich

Die CDU/CSU und die SPD einigen sich auf einen Koalitionsvertrag zur Bildung einer Großen Koalition. Handwerkspräsident Hans Peter Wollseifer begrüßt die Einigung, sieht aber Schwachstellen bei den Politikplänen.

„Es ist gut und wichtig, dass Union und SPD sich auf einen Koalitionsvertrag geeinigt haben und damit die Aussicht auf eine neue, stabile und entscheidungsfähige Regierung endlich in greifbare Nähe rückt. Leider ist die Phase der Ungewissheit immer noch nicht beendet, weil die Unwägbarkeiten der SPD-Mitgliederbefra-

gung bleiben. Hier muss nun rasch für Klarheit gesorgt werden.

Positiv sind vor allem die Vorhaben im Bereich der Bildung. Hier sind die Koalitionäre dem Anspruch auf Modernisierung und Zukunftsorientierung am nächsten gekommen.

Diese Zukunftsausrichtung und der Mut zur Gestaltung wäre auch in anderen Themenbereichen erforderlich gewesen.

In der Sozialpolitik geht es weiter um Verteilung statt um Einsicht in wirtschafts- und gesamtgesellschaftspolitische Notwendigkeiten und den Anspruch, zukunftsorientierte und vor-

allem auch generationengerechte Antworten auf die wichtigen Fragen unserer Zeit zu geben. Diese Vereinbarungen in der Sozialpolitik schwächen die Wettbewerbsfähigkeit unserer beschäftigungs- und lohnintensiven Handwerksbetriebe. Sie bringen höhere Lohnzusatzkosten und regulatorischen Mehraufwand. In der Steuerpolitik bleiben die Vereinbarungen weit hinter dem zurück, was notwendig und möglich gewesen wäre. Für den Verzicht auf Steuererhöhungen sollte niemand wirklich Lob erwarten. Gestaltende Steuerpolitik, auf die Unternehmen wie Bürger warten, bleibt aus.“ ■

Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission gestartet



Matthias Goeken (MdL), Regierungsdirektor Hans-Peter Beyer (Wirtschaftsministerium), UVH-Präsident Hans-Joachim Hering, UVH-Vizepräsident Olaf Kraußblach (v.l.n.r.) und der Vorstand des Unternehmerverbandes Handwerk NRW berieten über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission zur Zukunft von Handwerk und Mittelstand

Die Enquetekommission zur Zukunft des Handwerks und Mittelstands in NRW hatte im Frühjahr 2017 ihren Abschlussbericht mit über 170 Handlungsempfehlungen dem Landtag vorgelegt. Zur Umsetzung der Ergebnisse sind für die Jahre 2018 bis 2020 insgesamt eine Million Euro an Haushaltsmitteln vorgesehen. Im Rahmen eines Gesprächs mit Regierungsdirektor Hans-Peter Beyer aus dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) informierte sich der Vorstand des Unter-

nehmerverbandes Handwerk NRW (UVH) jetzt über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen.

Mit dem Organisationserlass vom 16. Oktober 2017 ist im Wirtschaftsministerium ein reines Handwerksreferat gebildet worden, das ausdrücklich mit der Umsetzung der Enquete-Ergebnisse betraut ist. Bei der Umsetzung der Handlungsempfehlungen wird zunächst der Fokus auf jene Empfehlungen gerichtet, die eine hohe Bedeutung haben und eine zeitnahe

Umsetzung möglich erscheinen lassen. Als Begleitgremien zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen wurden der Handwerksgipfel und die Steuerungsgruppe eingesetzt. Der Handwerksgipfel NRW übernimmt die Aufgabe des „Runden Tisches“ laut Handlungsempfehlung 1 des Berichtes der Enquetekommission und besteht aus der Hauspitze des Wirtschaftsministeriums (MWIDE) sowie den Präsidenten Andreas Ehlert (HANDWERK.NRW), Hans Hund (Westdeutscher Handwerkskammertag) und Hans-Joachim Hering (Unternehmerverband Handwerk NRW) und Vizepräsident Kentziora als Arbeitnehmervertreter. Er verabschiedet jeweils eine Erklärung über den erzielten Fortschritt und geplante Schritte, die auch die Grundlage für einen Sachstandsbericht an die betroffenen Ausschüsse im Landtag sind. Die Steuerungsgruppe besteht aus den Mitarbeitern des Ministeriums und den Geschäftsführern von WHKT, UVH und HANDWERK.NRW und bereitet den „Handwerksgipfel NRW“ vor. Die Steuerungsgruppe bildet vier Arbeitsgruppen (Tandems) unter Vorsitz des Wirtschaftsministeriums (MWIDE) entsprechend der Themenbereiche Digitalisierung und technischer Wandel, Wettbewerb und Wirtschaftspolitik, Arbeitswelt und Arbeitsmarkt sowie Bildung, Berufsbildung und Qualifizierung. Die Arbeitsgruppen beraten im Detail über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen, sie ziehen bei Bedarf Expertinnen und Experten aus anderen Ressorts oder Organisationen hinzu. UVH-Präsident Hans-Joachim Hering dankte Regierungsdirektor Beyer für seinen persönlichen Einsatz beim Aufbau der Strukturen zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Enquetekommission im Ministerium. ■

Landtag beschließt Moratorium zur Landesbauordnung

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am 20. Dezember 2017 mehrheitlich den Gesetzentwurf zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen angenommen. Damit wurde der Weg frei, die Bauordnung noch einmal auf ihre Kostenaspekte und Beschleunigungswirkung zu überprüfen. Bauministerin Ina Scharrenbach kündigte an, dass sich NRW mehr an der Musterbauordnung orientieren werde.

Mit dem Landtagsbeschluss bleibt die bisherige Bauordnung in den wesent-

lichen Teilen gültig. Das Inkrafttreten der im Dezember 2016 neugefassten Landesbauordnung, die ursprünglich ab dem 28. Dezember 2017 gelten sollte, wird um ein Jahr aufgeschoben. Lediglich die Paragraphen zur Änderung des Bauproduktenrechts sind schon seit 28. Juni 2017 in Kraft. Scharrenbach kündigte eine zügige Überarbeitung an. Die neue Landesbauordnung soll bereits im Sommer 2018 vorliegen und am 1. Januar 2019 in Kraft treten.

Die Landesregierung setzt im Wohnungsbau auf eine sehr umfas-

sende allgemeine Barrierefreiheit, nimmt aber die umstrittene R-Quote (Anteil barrierefreier und rollstuhlgerechter Wohnungen) zurück. Ziel sei es, „dass das Bauen durch Entbürokratisierung, die Vermeidung von Baukostensteigerung und Verfahrensdigitalisierung vereinfacht, beschleunigt und somit gefördert wird.“ Die Landesbauordnung müsse auf diese Zielsetzungen hin kritisch überprüft werden, heißt es im Gesetzentwurf der Landesregierung. Auch die Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens soll gestärkt werden. ■

Pilotabschluss in der Metall- und Elektroindustrie nicht auf das Handwerk übertragbar

In der sechsten Runde der Tarifverhandlungen in der Metall- und Elektro-Industrie in Baden-Württemberg haben sich die Tarifpartner auf einen Tarifabschluss geeinigt. Die Gesamtlaufzeit des Abkommens beträgt 27 Monate vom 1. Januar 2018 bis zum 31. März 2020. Mit Wirkung vom 1. April 2018 erhöhen sich die Entgelte und Ausbildungsvergütungen in einer ersten Stufe um 4,3 Prozent.

Eine weitere Tabellenerhöhung innerhalb der Gesamtlaufzeit erfolgt nicht. Stattdessen werden jeweils im Juli folgende jährlich wiederkehrende Sonderzahlungen als sog. tarifliches Zusatzgeld (T-ZUG) ausgezahlt. Diese

betragen 27,54 % des individuellen Monatsentgelts.

Der Tarifvertrag ermöglicht es den Beschäftigten, ihre Arbeitszeit für einen begrenzten Zeitraum abzusenden und danach wieder in Vollzeit zurückzukehren. Im Gegenzug kann der Anteil der Beschäftigten, die länger als 35 Stunden arbeiten, deutlich ausgeweitet werden, in bestimmten Fällen auf bis zu 50 Prozent. Damit wird nicht nur das durch Teilzeit entfallende Arbeitsvolumen ausgeglichen, sondern die Kapazitäten können bei Bedarf insgesamt erweitert werden.

Statt des ursprünglich von der IG Metall geforderten Teillohnausgleichs für einige Beschäftigtengruppen er-

halten diese die Option, statt einer zusätzlichen Sonderzahlung (T-ZUG) lieber zusätzliche freie Tage zu wählen.

In seiner an die Einigung unmittelbar anschließenden Sitzung hat der Tarifpolitische Vorstand von Gesamtmetall eine bundesweite Übernahmeempfehlung des Verhandlungsergebnisses in den übrigen Tarifgebieten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten beschlossen. Aus Sicht des Arbeitgeberverbandes GESAMTMETALL bedeutet die „Entgelterhöhung eine schmerzhafteste Kostenbelastung, sie spiegelt aber die im Schnitt gute wirtschaftliche Lage unserer Branche wider. Und die außerordentlich lange Laufzeit von 27 Monaten bedeutet Planungssicher-

heit für unsere Unternehmen und unsere Mitarbeiter. Vielen mittelständischen Unternehmen ist es wichtig, eine Möglichkeit zur Differenzierung erhalten: Auch das haben wir in diesem Tarifab-

schluss vereinbart.“ Für das Handwerk wären die Folgen einer Reduzierung der individuellen Arbeitszeit nicht zu übersehen. Eine Übertragung des Pilotabschlusses in der Metall- und Elektro-

industrie auf Branchentarifverträge des Handwerks ist daher nach Auffassung des Unternehmerverbandes Handwerk NRW nicht denkbar. ■

8

Orientierungen 1/18 [Januar–Februar–März]

UVH unterstützt Einführung des Azubi-Tickets

Der Unternehmerverband Handwerk NRW (UVH) spricht sich für die Einführung eines Azubi-Tickets in Nordrhein-Westfalen aus. Aus Sicht von UVH-Präsident Hans-Joachim Hering bestätigen die Ergebnisse einer von den Handwerkskammern durchgeführten Umfrage den Bedarf nach Einführung des Tickets. Das Azubi-Ticket sei ein Beitrag des Landes, die berufliche Bildung mit der akademischen gleichzustellen, denn Studierende erhalten ein Semesterticket für rund 30 Euro pro Monat, mit dem sie in ganz NRW fahren dürfen. In Hessen ist ein

vergleichbares Azubiticket bereits eingeführt.

In einer aktuellen Umfrage haben die sieben Handwerkskammern in NRW Auszubildende und Ausbildungsbetriebe schriftlich befragt, was sie von einem Azubiticket halten. 835 Auszubildende und 609 Ausbildungsbetriebe haben an der Umfrage ohne Anspruch der wissenschaftlichen Repräsentativität teilgenommen.

93 % der Auszubildenden und 80 % der Ausbildungsbetriebe begrüßen ein Azubiticket. 85 % der Auszu-

bildenden würden es nutzen, um zum Ausbildungsplatz und/oder zur Berufsschule und/oder zur überbetrieblichen Ausbildung zu fahren. Ein 30 Euro-Ticket würden der Umfrage nach über 50 % der Auszubildenden monatlich kaufen bzw. 42 % würden dafür auf einen Anteil der Ausbildungsvergütung verzichten. 28 % der Ausbildungsbetriebe würden ein 30 Euro-Ticket ihren Auszubildenden sicher zur Verfügung stellen, 40 % eher ja und nur 4,8 % würden dies – der Umfrage nach – auf keinen Fall tun. ■

9

Orientierungen 1/18 [Januar–Februar–März]

Handwerk NRW begrüßt Entfesselungspaket der NRW-Landesregierung

Als eines der ersten großen Gesetzgebungsverfahren in dieser Legislaturperiode hat die NRW-Landesregierung das Entfesselungspaket I vorgelegt. Am 18. Dezember 2017 hat der Wirtschaftsausschuss des Landtages eine Anhörung durchgeführt, zu der das NRW-Handwerk Stellungnahmen vorgelegt hat und bei der es durch Sachverständige vertreten war.

Die drei großen Themen des Entfesselungspaketes I sind die erneute Novellierung des Tariftrue-Vergabegesetzes, die Abschaffung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes und eine Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes.

Mit der erneuten Novellierung des Tariftrue- und Vergabegesetzes setzt die Landesregierung den Reform-An-

satz der Vorgänger-Regierung fort. Diese hatte durch Angleichung des landeseigenen vergabespezifischen Mindestlohnes an den bundesweiten Mindestlohn bereits eine erste Vereinfachung vorgenommen. Die neue Landesregierung konnte aufgrund des umfassend reformierten Vergaberechtes im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen weitere nordrhein-westfälische Sonderregelungen abschaffen. Das Handwerk in NRW begrüßt die Vereinfachung des Gesetzes sowie den Verzicht auf die Verpflichtungserklärungen als Beitrag zur Entlastung der Betriebe →

von Bürokratie. Außerdem werde eine Anpassung an das Bundesrecht vorgenommen.

Mit der Abschaffung des Kontrollergebnis-Transparenz-Gesetzes hat die neue Landesregierung ein Ärgernis aus der letzten Legislaturperiode beendet. Das Gesetz hat weder den Verbraucherschutz, noch die Transparenz für den Verbraucher verbessert und hätte gerade wegen seiner Intransparenz

den guten Ruf von Unternehmen auch ohne Not beschädigen können. UVH-Hauptgeschäftsführer Dr. Frank Wackers und die Geschäftsführerin des Fleischerverbandes NRW, Dr. Sabine Görgen, unterstützten in der Anhörung die geplante Abschaffung der Hygiene-Ampel mit Nachdruck.

In der Frage der Novellierung des Ladenöffnungsgesetzes regte der Geschäftsführer des Verbandes des Rhei-

nischen Bäckerhandwerks, RA Walter Dohr, an, die Ladenöffnung für Bäckereien an den Weihnachts-, Oster- und Pfingstfeiertagen an beiden Tagen wieder zuzulassen. Nach bisheriger Rechtslage ist eine Ladenöffnung für Bäckereien nur an den jeweiligen ersten Feiertagen gestattet. ■

10

Orientierungen 1/18 [Januar–Februar–März]

Wichtige Veranstaltungen zum betrieblichen Gesundheitsmanagement in Münster, Düsseldorf und Köln

Die IKK classic und die Handwerkskammer Köln laden zu einer gemeinsamen BGM-Netzwerkveranstaltung zum Thema: „Wirtschaftsfaktor Motivation: So halten Sie Ihr Team gesund!“ am 23. April 2018 von 16.30 Uhr bis 18.30 Uhr in die Handwerkskammer zu Köln ein.

Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht ein Vortrag von Joey Kelly zum

Thema „NO LIMITS – Wie schaffe ich mein Ziel“. Anmeldungen sind bis zum 16. April online kostenlos unter www.ikk-classic.de/seminare vorzunehmen.

Weiterhin führt die BGF-Koordinierungsstelle zwei Informationsveranstaltungen für Multiplikatoren am 28. Februar 2018 von 13.00–16.00 Uhr im Bildungszentrum der Handwerkskammer Münster und am 16. März

2018 von 13.00–16.00 Uhr in der IHK Düsseldorf durch. Es wird u. a. die Arbeit der BGF-Koordinierungsstelle NRW vorgestellt und aufgezeigt, welcher Beitrag zur betrieblichen Gesundheitsförderung geleistet werden kann. Anmeldungen sind bei Interesse unter bgf-veranstaltungen@neueshandeln.de vorzunehmen. ■

11

Orientierungen 1/18 [Januar–Februar–März]

Aus den Verbänden

Fachverband Metall NRW: Willi Seiger zum neuen Vorsitzenden gewählt

Im Mittelpunkt der Mitgliederversammlung des Fachverbandes Metall NRW am 08. November 2017 standen die turnusgemäßen Wahlen der Verbandsgremien.

Nach 8 Jahren als Vorsitzender des nordrhein-westfälischen Metallhandwerks verabschiedete sich Martin Hunold, Olpe, als Vorsitzender des Verbandes. In seinem Resümee stellte Martin Hunold die in seiner Amtszeit kontinuierliche Weiterentwicklung des Fachverbandes Metall NW zu einem

effektiven Unternehmerverband in den Vordergrund.

In der anschließenden Wahl des Vorstandes folgten die Delegierten des nordrhein-westfälischen Metallhandwerks einstimmig dem Vorschlag des Vorstandes und wählten Herrn Willi Seiger, Lippstadt, zum neuen Vor-

sitzenden des Fachverbandes Metall NRW. Willi Seiger, Inhaber der Willi Seiger GmbH Drehmaschinen – Sondermaschinen aus Lippstadt, gehört dem Vorstandsvorstand bereits seit dem Jahr 2001 an.

Weiterhin einstimmig für die nächsten vier Jahre wählte die Versammlung Herr Hans-Bernd Grönwald, Bonn, zum stellvertretenden Vorsitzenden sowie als weitere Vorstandsmitglieder Klaus Berger, Duisburg, Christa Brock-Esch, Essen, Heiner Dresrüsse, Bielefeld, Helmut Eibler, Düsseldorf, Martin Hunold, Olpe, Karl-Heinz Löwenkamp, Niederzier und Rudolf Schwarte, Emsdetten. Neu in den Vorstand wurde Christian Flüss, Wuppertal, gewählt.

Willi Seiger dankte als neuer Vorsitzender des Verbandes allen Gewählten für ihre Bereitschaft, verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Der neue Vorstand des Fachverbandes Metall NW steht für Kontinuität und Weiterentwicklung. Die Wahl endete mit einem Ausblick von Herrn Seiger auf künftige Aufgaben und Schwerpunkte der verbandlichen Arbeit.

Stabwechsel an der Spitze des Baugewerbes in Westfalen

Anlässlich des Pressegesprächs zum Auftakt des Baujahres 2018 stellte der Dortmunder Bauunternehmer Walter Derwald seinen Nachfolger im Amt des Präsidenten des Baugewerbeverbandes Westfalen vor. Karlgünter Eggersmann aus dem ostwestfälischen Marienfeld wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2018 von den Delegierten der 30 Bau-Innungen in Westfalen einstimmig zum Präsidenten gewählt. Walter Derwald hatte dreißig Jahre an der Spitze des Baugewerbeverbandes gestanden. Auf Vor-

schlag seines Nachfolgers Eggersmann wurde er zum Ehrenpräsidenten gewählt.

Walter Derwald dazu: „30 Jahre habe ich in Verantwortung für das Baugewerbe das Baugeschehen in NRW mitgestalten dürfen. Das war mir eine Herzensangelegenheit. Jetzt, mit Anfang 70, will ich mein ehrenamtliches Engagement fokussieren. Als Präsident des Eigentümerschutzverbandes Haus und Grund werde ich mich weiter für bessere Wirtschaftsbedingungen für private Investoren und Vermieter sowie für mehr Mietwohnraum stark machen.“

Karlгүйter Eggersmann zu seiner Wahl: „Das Baugewerbe hat in den letzten sieben Jahre eine starke Entwicklung nach oben gemacht. Die Herausforderungen für die Unternehmen werden dadurch nicht geringer. In Zeiten der Hochkonjunktur, nahe an den Kapazitätsgrenzen tun sich Unternehmen schwer, ihre mittelfristige Zukunft strategisch zu planen. Hier wollen wir als Arbeitgeber-, Fach- und Wirtschaftsverband nach vorne schauen und den Mitgliedern den Weg bahnen bei der Unternehmensentwicklung, bei der Digitalisierung und der Ausbildung am Bau. Bei der Politik setzen wir für verbesserte Investitions- und mittelstandsfreundliche Wirtschaftsbedingungen ein.“

Dipl.-Ing. Karlгүйter Eggersmann, geboren 1961 in Gütersloh, ist geschäftsführender Gesellschafter Eggersmann Gruppe, einem Verbund international tätiger Unternehmen in den Bereichen Bauwesen und Recyclingtechnologie. Die Gruppe beschäftigt weltweit rund 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Der Auszubildendenanteil liegt bei ca. 7 %. Hervorgegangen ist die Eggersmann Gruppe aus dem Bauunterneh-

men Fechtelkord & Eggersmann GmbH in Marienfeld. 1995 hatte Karlгүйter Eggersmann die Geschäftsführung des elterlichen Handwerksbetriebs übernommen und verbreiterte seine Geschäftstätigkeit beständig. Zur Eggersmann Gruppe gehört so auch das Lind Hotel in Rietberg. Die Geschäfte steuert Eggersmann heute vom neu bezogenen Firmensitz in Halle/Westfalen.

Karlгүйter Eggersmann ist Obermeister der Bau-Innung Gütersloh und seit 2014 Vorstandsmitglied im Zentralverband Deutsches Baugewerbe.

Der Baugewerbeverband mit Sitz in Dortmund ist heute die Interessenvertretung der 30 Bau-Innungen in Westfalen. Er ist Teil der Gemeinschaft der Bauverbände Westfalen, der Vereinigung von drei Wirtschafts-, Fach- und Arbeitgeberverbänden des Baus. Im Jahr 1904 war der Baugewerbeverband Westfalen von sieben Bauunternehmen in Essen gegründet worden. Heute zählt der Verband gut 1.700 Mitgliedsunternehmen, die ca. 20.000 Mitarbeiter beschäftigen. Alle drei Jahre wählen die Delegierten der 30 Bau-Innungen in Westfalen ihren Vorstandsvorsitzenden. ■

Gesetzesänderungen und -initiativen

Leitfäden zum neuen

Datenschutzrecht

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wird nach einer zweijährigen Übergangsfrist ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar in jedem Mitgliedsstaat gelten. Ab diesem Zeitpunkt finden auch die neuen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes sowie weitere spezialgesetzliche Datenschutznormen des deutschen und europäischen Rechts Anwendung. Handwerksorganisationen und Handwerksbetriebe sind verpflichtet, die neuen Regeln ab 25. Mai

2018 zu beachten. Um die Anpassung der datenschutzrelevanten Abläufe zu unterstützen, hat der ZDH zwei unterschiedliche Leitfäden und Praxiswegweiser zum einen für Handwerksbetriebe und private Handwerksorganisationen sowie zum anderen für öffentlich-rechtliche Handwerksorganisationen erarbeitet. Die Praxiswegweiser und die Leitfäden können auf der Webseite des ZDH unter

<https://www.zdh.de/themen/organisation-und-recht/datenschutz/> abgerufen werden.

Auf Handwerksorganisationen, die nicht öffentlich-rechtlich, sondern wie z. B. Landesinnungsverbände privatrechtlich konstituiert sind, gelten die Ausführungen der „Praxis Datenschutz“ und des Leitfadens für Handwerksbetriebe entsprechend. Die Pflicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten betrifft Landesinnungsverbände infolgedessen nur, wenn im Landesinnungsverband mehr als neun Mitarbeiter regelmäßig und automatisiert personenbezogene Daten verarbeiten (§ 38 BDSG-neu). ■

Aus der Rechtsprechung

BAG zur unangemessenen

Verlängerung einer Kündigungsfrist

Wird die gesetzliche Kündigungsfrist für den Arbeitnehmer in Allgemeinen Geschäftsbedingungen erheblich verlängert, kann darin auch dann eine unangemessene Benachteiligung entgegen den Geboten von Treu und Glauben im Sinn von § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB liegen, wenn die Kündigungsfrist für den Arbeitgeber in gleicher Weise verlängert wird. Dies entschied das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 26. Oktober 2017 – 6 AZR 158/16,

Die klagende Arbeitgeberin beschäftigte den beklagten Arbeitnehmer in ihrer Leipziger Niederlassung seit Dezember 2009 als Speditionskaufmann in einer 45-Stunden-Woche gegen eine Vergütung von 1.400,00

Euro brutto. Im Juni 2012 unterzeichneten die Parteien eine Zusatzvereinbarung. Sie sah vor, dass sich die gesetzliche Kündigungsfrist für beide Seiten auf drei Jahre zum Monatsende verlängerte, und hob das monatliche Bruttogehalt auf 2.400,00 Euro an, ab einem monatlichen Reinerlös von 20.000,00 Euro auf 2.800,00 Euro. Das Entgelt sollte bis zum 30. Mai 2015 nicht erhöht werden und bei einer späteren Neufestsetzung wieder mindestens zwei Jahre unverändert bleiben. Nachdem ein Kollege des Beklagten festgestellt hatte, dass auf den Computern der Niederlassung im Hintergrund das zur Überwachung des Arbeitsverhaltens geeignete Programm „PC Agent“ installiert war, kündigten der Beklagte und weitere

fünf Arbeitnehmer am 27. Dezember 2014 ihre Arbeitsverhältnisse zum 31. Januar 2015. Die Klägerin will festgestellt wissen, dass das Arbeitsverhältnis mit dem Beklagten bis zum 31. Dezember 2017 fortbesteht.

Das Landesarbeitsgericht hat die Klage abgewiesen. Die dagegen gerichtete Revision der Klägerin hatte vor dem Sechsten Senat des Bundesarbeitsgerichts keinen Erfolg. Die in Allgemeinen Geschäftsbedingungen enthaltene Verlängerung der Kündigungsfrist benachteiligt den Beklagten im Einzelfall entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen. Sie ist deshalb nach § 307 Abs. 1 Satz 1 BGB unwirksam. Bei einer vom Arbeitgeber vorformulierten Kündigungsfrist, die die Grenzen des § 622 Abs. 6 BGB und des

§ 15 Abs. 4 TzBfG einhält, aber wesentlich länger ist als die gesetzliche Regelfrist des § 622 Abs. 1 BGB, ist nach Abwägung aller Umstände des Einzelfalls unter Beachtung von Art. 12 Abs. 1 GG zu prüfen, ob die verlängerte Frist eine

unangemessene Beschränkung der beruflichen Bewegungsfreiheit darstellt. Das Landesarbeitsgericht hat hier ohne Rechtsfehler eine solche unausgewogene Gestaltung trotz der beiderseitigen Verlängerung der Kündigungsfrist

bejaht. Der Nachteil für den Beklagten wurde nicht durch die vorgesehene Gehaltserhöhung aufgewogen, zumal die Zusatzvereinbarung das Vergütungsniveau langfristig einfroren. ■

Ehrenamtliche Richter aus Kreisen der Arbeitgeber

Nachstehend geben wir Ihnen die Neu- und Wiederberufungen der ehrenamtlichen Richter aus dem Handwerk in Nordrhein-Westfalen bekannt:

Landesarbeitsgericht:

■ Düsseldorf

Peter Terbuyken, Bäckermeister, Düsseldorf

■ Köln

Karl-Josef Erhard, Schreiner- und Drechslermeister, Pulheim

Herbert Tesch, Maler- und Lackierermeister, Köln

Arbeitsgerichte:

■ Aachen

Ulrich Josef Berghoff, Steinmetz- und Steinbildhauermeister, Aachen

■ Bocholt

Bernhard Sprenkeler, Haustechnik/Sanitär/Heizungsbau, Gronau

■ Bochum

Frank Kania, Stahl- und Metallbau Stöhr, Bochum

■ Detmold

Stefan Arlt, Geschäftsführer, Detmold
Christoph Golla, Tischlermeister, Kalletal

Tobias Hübner, Fliesenlegergeselle und Dipl.-Bauingenieur (FH), Bad Salzuflen
Thomas Köster, Dipl.-Ingenieur, Bad Salzuflen

Maren Lampe, Dipl.-Wirtsch.-Ing., Detmold

Hans-Jürgen Mirbach, Installateurmeister Gas-Wasser-Sanitär – Elektroinstallateurmeister, Bad Salzuflen

■ Hagen

Bärbel Nolzen, Friseurmeisterin, Hagen

■ Hamm

Ute Fuisting, Geschäftsführerin, fachgeprüfte Bestatterin, Groß- und Außenhandelskauffrau, Soest

■ Herford

Klaus Mader, Gesellschafter/Geschäftsführer, Herford

■ Iserlohn

Ralf Aller, Kaufmann und Geschäftsführer, Iserlohn

Nils Dietrich, Tischlermeister, Halver

■ Köln

Achim Dreiner, Bezirksschornsteinfegermeister, Wipperfürth

Gerhard Steinbüchel, bevollmächtigter Bezirksschornsteinfegermeister, Köln

■ Krefeld

Wilhelm Gobbers, Geschäftsführer Haustechnik, Krefeld

Herbert Lankes, Personalleiter Sanitätshaus, Schwalmatal

■ Minden

Katrin Sundermeier, Dipl.-Betriebswirtin – Geschäftsführerin, Hüllhorst

■ Münster

Frank Tischner, Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft

Steinfurt-Warendorf, Rheine, Münster

■ Oberhausen

Jörg Günther Donicht, Metallbauer Konstruktionstechnik/Stahlbauer, Oberhausen

■ Paderborn

Klaus-Peter Ovenhausen, Fotografenmeister, Werbekaufmann, Steinheim

■ Rheine

Ingo Harmsen, Betriebswirt – Personalleiter, Schüttorf

■ Siegburg

Heribert Wintersberg, Ingenieurbüro – vormals Bauunternehmung Recyclingunternehmen, Lindlar

■ Siegen

Elmar Moll, Kfz-Technikermeister, Wilnsdorf

■ Wesel

Peter Michels c/o Fa. Michels Haustechnik, Handwerksmeister Elektro, Heizung, Sanitär, Klima, Kleve

Sozialgericht Duisburg

Günter Bode, Malermeister, Moers

Johannes Gerhards, Bäcker- und Konditormeister, Kamp-Lintfort

Heinrich Verfürth, Kfz-Mechanikermeister, Kfz-Gutachter, Uedem

Verbraucherpreisindex

(Index 2010 = 100)

Jahr/Monat	Nordrhein-Westfalen		Deutschland	
	Index	%-Veränderung	Index	%-Veränderung
2005	93,1	1,7	92,5	1,6
2006	94,3	1,3	93,9	1,5
2007	96,4	2,2	96,1	2,3
2008	98,7	2,4	98,6	2,6
2009	99,0	0,3	98,9	0,3
2010	100,0	1,0	100,0	1,1
2011	102,2	2,2	102,1	2,1
2012	104,1	1,9	104,1	2,0
2013	105,8	1,6	105,7	1,5
2014	107,0	1,1	106,6	0,9
2015	107,3	0,3	106,9	0,3
2016	107,9	0,6	107,4	0,5
Jan. 16	106,5	0,6	106,1	0,5
Feb. 16	106,9	0,1	106,5	0,0
März 16	107,4	0,4	107,3	0,3
April 16	107,3	0,0	106,9	-0,1
Mai 16	107,7	0,2	107,2	0,1
Juni 16	107,8	0,4	107,3	0,3
Juli 16	108,0	0,5	107,6	0,4
Aug. 16	108,0	0,4	107,6	0,4
Sep. 16	108,1	0,7	107,7	0,7
Okt. 16	108,4	0,9	107,9	0,8
Nov. 16	108,4	0,8	108,0	0,8
Dez. 16	109,4	1,9	108,8	1,7
Jan. 17	108,7	2,1	108,1	1,9
Feb. 17	109,4	2,3	108,8	2,2
März 17	109,5	1,7	109,0	1,6
April 17	109,6	2,1	109,0	2,0
Mai 17	109,4	1,6	108,8	1,5
Juni 17	109,5	1,6	109,0	1,6
Juli 17	109,9	1,8	109,4	1,7
Aug. 17	110,0	1,9	109,5	1,8
Sep. 17	110,1	1,9	109,6	1,8
Okt. 17	110,1	1,6	109,6	1,6
Nov. 17	110,4	1,8	109,9	1,8
Dez. 17	111,0	1,5	110,6	1,7

Impressum

Herausgeber:

Unternehmerverband
Handwerk NRW e.V.
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks

Verantwortlicher

für Inhalt und Redaktion:

Dr. Frank Wackers/
Hauptgeschäftsführer

Eigene Beiträge:

Dr. Jürgen Kossowski

Kontakt:

Unternehmerverband Handwerk
NRW
Landesvereinigung der
Fachverbände des Handwerks
Georg-Schulhoff-Platz 1
40221 Düsseldorf
Telefon: 0211/30 82 36
0211/30 06 52-0
Telefax: 0211/39 75 88
0211/30 06 52-10
e-Mail: kontakt@uvh-nrw.de
Internet: www.uvh-nrw.de